

Informationen und Verhaltensregeln

zur Abstinenzkontrolle in Urin/Blut nach Konsum von Drogen und/oder Alkohol

Vorwort

Sie möchten, dass wir Ihnen dabei behilflich sind, Ihre Abstinenz von Alkohol und/oder Drogen/Rauschmitteln verwertbar zu dokumentieren. Dafür ist eine Urinanalyse, die einen Zeitraum von mehreren Tagen bis Wochen abdecken kann, ein geeignetes Verfahren. Bei Durchführung einer Abstinenz auf Alkohol (Nachweis EtG) kann alternativ oder in Kombination auch eine Blutanalyse (Nachweis PEth) erfolgen. Um diese Abstinenz verwertbar belegen zu können, müssen zwingend eine Reihe von Regeln eingehalten werden, wofür Ihre Mitarbeit erforderlich ist.

Bezüglich der erforderlichen Analysemethoden ist unser Labor akkreditiert und damit zugelassen, diese durchzuführen. In Ihrem Interesse richten wir uns dabei nach den gültigen Regeln, die durch andere festgelegt sind.

Je nach dem Zweck der Abstinenzüberprüfung (MPU-Vorbereitung oder behördliche Auflage) gibt es unterschiedlich strenge Regeln. Für eine MPU-Vorbereitung müssen strengere Regeln („CTU-Kriterien“) eingehalten werden, damit die Befunde von den MPU-Stellen akzeptiert werden.

Zur Anmeldung für ein Abstinenzprogramm oder bei Fragen zu den Inhalten dieses Merkblattes kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter der Nummer **06131 179516**.

Ablauf

Für ein MPU-Abstinenzprogramm von 6 Monaten ist die Beibringung von mindestens 4, für einen Programmzeitraum von 12 Monaten von mindestens 6 und für einen Programmzeitraum von 15 Monaten von mindestens 7 unauffälligen Urinproben (bzw. Blutanalysen auf PEth) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Mindestzahl von Untersuchungen, und es kann nach dem Zufallsprinzip auch eine zusätzliche Kontrolle erfolgen, die als Teil des Programms zu sehen und verpflichtend beizubringen ist. Die Kontrollen können an jedem Wochentag (auch an Feiertagen und am Wochenende) stattfinden.

Ihre Abstinenz wird dadurch überprüft, dass Sie im Überprüfungszeitraum zu Ihnen nicht bekannten Terminen, in unterschiedlichen zeitlichen Abständen einbestellt werden und dann spätestens am folgenden Vormittag zur Urinabgabe im Institut für Rechtsmedizin erscheinen müssen. Aus organisatorischen Gründen gilt diese Frist auch im Falle einer Blutabgabe (zur Analyse von PEth). Die Einbestellung erfolgt grundsätzlich per SMS mit folgendem Inhalt:

**Rechtsmedizin: Urinkontrolle! Bitte baldigen Rueckruf: 06131 179516 oder
Antwort-SMS mit Infos: Heute/morgen, Zeit, Name ...**

Bitte rufen Sie möglichst kurzfristig unter **06131 179516** zurück, damit wir ein Zeitfenster für ihren Termin festlegen können. Eine Antwort auf die zugesandte SMS ist nur bis 24 Stunden nach Erhalt möglich. Die Abstinenzkontrollen finden am Tag der SMS von 15:00 - 16:15 Uhr und am Folgetag von 8:00 - 9:45 Uhr statt.

Sie sind verpflichtet, unter den von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse) erreichbar zu sein und täglich Ihren Post-/Nachrichteneingang zu kontrollieren. Bei einer Änderung der Kontaktdaten (z.B. Wechsel der Telefonnummer) informieren Sie uns bitte unverzüglich unter der oben stehenden Telefonnummer.

Die Urin-/Blutabgabe findet im

**Institut für Rechtsmedizin
Am Pulverturm 3
55131 Mainz**

statt. Der Abgaberaum befindet sich am Seiteneingang im Bereich „Hörsaal“.

Bitte bringen Sie bei jeder Kontrolle zur Identifizierung einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** mit!

Die Urinabgabe erfolgt unter Sichtkontrolle, um Manipulationen entgegenzuwirken. Sie werden gebeten, vor der Urinabgabe die Hände zu waschen oder währenddessen Handschuhe zu tragen; zudem wird der Bereich des Oberkörpers (Bauch/Rücken) sowie des Unterkörpers (Genital-/Beinbereich) auf Manipulationen überprüft. Hierfür müssen Sie die Oberbekleidung anheben sowie die Hosen bis zu den Knien herunterlassen. Erst danach kann die Urinabgabe erfolgen.

Im Falle einer Analyse des Alkohol-Markers PEth (Phosphatidylethanol) wird bei Ihnen eine **kapilläre Blutentnahme** durchgeführt. Bei diesem minimalinvasiven Verfahren wird nach vorheriger Desinfektion an der Fingerbeere per Stechhilfe ein schneller, schmerzloser Stich gesetzt und per Kapillare eine sehr geringe Menge Blut bei Ihnen entnommen.

Wichtige Informationen

Medikamente und Nahrungsmittel mit Einfluss auf das Ergebnis

Medikamente, die zu einer Beeinflussung unserer Analyseergebnisse führen können, sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche Medikamente ersetzt werden. Sollte dies nach Einschätzung Ihres Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss dann mit dem/r zuständigen Toxikologen/in besprochen werden, ob ein Abstinenzkontrollprogramm überhaupt möglich ist bzw. welche Alternativen es gibt. Bei jeder Kontrolle werden Sie nach einer Medikamenteneinnahme befragt.

Nur wichtig bei einer Alkoholabstinenzkontrolle:

Urin-/Blutanalysen können positive Ergebnisse aufweisen, wenn Sie Medikamente in Form von Tropfen, Säften und Tinkturen, die Alkohol enthalten, einnehmen.

Bei Alkoholabstinenzkontrollen sollte vorsorglich auch die Aufnahme von Nahrungsmitteln mit geringem Alkoholgehalt vermieden werden (z. B. Malzbier, alkoholfreies Bier, alkoholfreier Wein oder Sekt, alkoholhaltige Soßen, alkoholhaltiges Mundwasser usw.). Auf die Aufnahme von Fruchtsäften und reifem Obst sowie Sauerkraut sollte ab der Alarmierung bis zur Urinabgabe ebenfalls verzichtet werden.

Personen, die häufig ethanolhaltige Desinfektionsmittel benutzen, sollten ab der Einbestellung zur Urinkontrolle oder Blutuntersuchung auf PEth bis zur Probenahme keine ethanolbasierten Mittel mehr verwenden.

Nur wichtig bei einer Drogenabstinenzkontrolle:

Positive Befunde können erhalten werden bei der Einnahme von:

- Codein-, dihydrocodein- und morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustenmittel, Schmerzmittel, usw.)
- Methadon und andere Substitutionsmittel
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, CBD-haltige Produkte, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (z. B. Benzodiazepine)

Da eine Beeinflussung nicht auszuschließen ist, nehmen Sie bitte bis zum Abschluss des Abstinenzprogramms keine hanf-, CBD- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel zu sich (z. B. Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli). Vermeiden Sie die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z. B. Haarwaschmittel, Cremes).

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der o. g. Stoffe ist kein entlastendes Argument. Mit einem solchen positiven Untersuchungsbefund kann eine Abstinenz nicht belegt werden und führt zum Abbruch eines Drogenkontrollprogramms.

Meiden Sie daher bitte Orte, an denen Betäubungsmittel in Ihre Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird.

Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Urinabgabe

Durch vermehrte Flüssigkeitsaufnahme wird der Urin verdünnt (wässrig). Da dies zu falsch-negativen Untersuchungsergebnissen (Abstinenzbeleg bei tatsächlich nicht eingehaltener Abstinenz) führen kann, muss die Urinverdünnung durch Messung des Kreatinin-Wertes überprüft werden. Der Kreatinin-Wert muss bei mindestens 20 mg/dL liegen. Falls der Kreatinin-Wert unter 20 mg/dL liegt, gibt es max. zwei weitere, kurzfristige und kostenpflichtige Ersatztermine innerhalb eines Programmes.

Wir empfehlen Ihnen, am Tag der Urinabgabe nicht mehr als 0,2 Liter Flüssigkeit (entspricht einem normalen Trinkglas, z. B. Wasser, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen) pro Stunde zu sich zu nehmen und auf harntreibende Flüssigkeiten wie z. B. Kaffee möglichst zu verzichten.

Wichtige Verhaltensregeln

Verhinderung

MPU-Vorbereitung	Behördliche Auflage
<p>Erkrankung / kurzfristig mitgeteilte auswärtige Arbeitseinsätze Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen können z. B. eine akute Erkrankung oder kurzfristig mitgeteilte auswärtige Arbeitseinsätze etc. sein. Akute Erkrankungen müssen vom Arzt attestiert werden (eine Arbeitsunfähigkeit wird nicht akzeptiert, es muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das belegt, dass der Termin wegen der Erkrankung nicht wahrgenommen werden konnte = Reiseunfähigkeitsbescheinigung). Kurzfristig mitgeteilte auswärtige Arbeitseinsätze müssen durch ein offizielles Schreiben des Arbeitgebers bestätigt werden. Melden Sie in solchen Fällen Ihre Verhinderung telefonisch zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr unter 06131 179516 (vor einer möglichen Alarmierung unsererseits).</p>	<p>Erkrankung / kurzfristig mitgeteilte auswärtige Arbeitseinsätze Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen können z. B. eine akute Erkrankung oder kurzfristig mitgeteilte auswärtige Arbeitseinsätze etc. sein. Darüber informieren wir die Behörde, welche die Auflage erteilt! Melden Sie in solchen Fällen Ihre Verhinderung telefonisch zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr unter 06131 179516 (vor einer möglichen Alarmierung unsererseits).</p>
<p>Urlaub / Abwesenheiten Diese müssen mindestens 3 Tage zuvor angekündigt werden. Die Gesamtabwesenheit bei einem 1-jährigen Programm darf 8 Wochen (aber < 5 Wochen am Stück) und bei einem 6-monatigen Programm maximal 4 Wochen (aber < 3 Wochen am Stück) nicht überschreiten. Bei einem unentschuldig versäumten Termin wird das Programm abgebrochen. Auch bei entschuldigten Verhinderungen über mehr als den oben genannten Zeitraum oder bei Ankündigung regelmäßiger Abwesenheiten, die die Terminvergabe zu Urinkontrollen deutlich beeinflussen, wird das Urinprogramm beendet. Eine längere Abwesenheit kann, wenn dies vorher vereinbart wurde, mit einer Haaranalyse überbrückt werden.</p>	<p>Urlaub / Abwesenheiten Urlaub und andere Abwesenheiten sollten Sie nach Rücksprache mit der Behörde, welche die Auflage erteilt, bei uns frühzeitig melden. Wir behalten uns vor, diesbezüglich mit der Behörde Rücksprache zu halten. Bei positiver Bestätigung durch die Behörde werden Sie in den Zeiten Ihrer Abwesenheit nicht für eine Urinabgabe alarmiert. Sollten Sie erst im Rahmen der Alarmierung mitteilen, dass Sie nicht kurzfristig erscheinen können, wird unsererseits die Behörde darüber informiert. Gleiches gilt, falls Sie nicht erreichbar sind oder nicht zur vereinbarten Urinabgabe erscheinen.</p>

Abbruchkriterien

MPU-Vorbereitung	Behördliche Auflage
<p>Das Programm wird abgebrochen bei</p> <ul style="list-style-type: none">• positivem Befund• unentschuldig versäumten Terminen oder regelmäßige Meldung von Abwesenheit• mehr als zwei Urinkontrollen mit zu niedrigem Kreatininwert (s. o.)• Gesamtabwesenheit von mehr als 8 Wochen bzw. ≥ 5 Wochen am Stück bei einem 1-jährigen Programm oder mehr als 4 Wochen bzw. ≥ 3 Wochen am Stück bei einem 6-monatigen Programm• Täuschungsversuch (z. B. Abgabe von Fremdurin etc.)• Sichtbare Beeinflussung durch Alkohol und/oder Drogen am Tag der Kontrolle	<p>Das Programm wird nur nach Weisung der zuständigen Behörde abgebrochen.</p>

Befundung und Datenschutz

Damit unser Labor auch künftig bei diesen Untersuchungen glaubwürdig bleibt, dokumentieren wir alle Unregelmäßigkeiten in den Befunden. Dies ist in Ihrem persönlichen Interesse, denn Sie möchten mit den Untersuchungen Ihre Abstinenz verlässlich belegen.

Falls die Abstinenzkontrolle durch Sie persönlich in Auftrag gegeben wird, z.B. im Rahmen einer MPU-Vorbereitung, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weitergegeben.

Nach jeder Untersuchung erhalten Sie einen **schriftlichen Zwischenbericht per Post**. Den für das eigentliche Begutachtungsverfahren notwendigen **Abschlussbericht** erhalten Sie nach Absolvierung des kompletten Programmes ebenfalls per Post.

Falls es sich bei der Untersuchung um eine behördliche Auflage handelt (z.B. von Jugendamt/Bewährungshilfe/Gericht), erfolgt die Berichterstattung der Untersuchungsergebnisse direkt an die auflageerteilende Behörde.

Im Falle Ihres Nichterscheinens zu einem Termin (bzw. bei Nichteinhaltung der in der Auflage festgesetzten Untersuchungsfrist) wird die auflageerteilende Behörde informiert.

Mit Vertragsabschluss übertragen Sie die Verfügung über Ihr Probenmaterial auf das Institut für Rechtsmedizin Mainz. Die Aufbewahrungsfrist für jegliche Proben beträgt mindestens 15 Monate.

Bitte beachten Sie zudem: Wir behalten uns vor, am Tag der Probenabgabe ein aktuelles Lichtbild von Ihnen zu fertigen, sofern uns kein amtlicher Lichtbildausweis von Ihnen vorliegt.